

**Verkehrsausschuß**

**Protokoll**

15. Sitzung (nicht öffentlich)

21. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Neubaustrecke Köln - Rhein/Main**

1

Dipl.-Ing. Zieße von der Bundesbahndirektion Köln  
erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion  
mit Präsident Beck von der Bundesbahndirektion Köln  
und Minister Kniola an.

## 2 Abschluß der Haushaltsberatungen

- a) **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450**

**Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 11/2723**

**Vorlagen 11/743 und 11/755**

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr  
(Bereich Verkehr)**

- b) **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2452**

**§§ 28, 29, 37 Abs. 3, 38 Abs. 4 und 5, 40 und 41 des Artikels I** 21

Der Ausschuß stellt Fragen zur Ergänzung der Landesregierung und behandelt die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Er faßt folgende Beschlüsse:

Die Kapitel 15 010, 15 020, 15 460 und 15 490 werden einstimmig angenommen.

Seite

Der zu Kapitel 15 021 von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellte Änderungsantrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Kapitel 15 100 wird bei Enthaltung der CDU und des Vertreters der F.D.P. angenommen.

Die Ergänzung der Landesregierung zu Kapitel 15 470 wird gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Die zu Kapitel 15 470 von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Änderungsanträge werden gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Ergänzung der Landesregierung zu Kapitel 15 480 wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Der zu Kapitel 15 480 von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellte Änderungsantrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Kapitel 15 500

- Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN werden gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.
- Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.
- Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD werden einstimmig angenommen.

**Gesamtabstimmung:**

- Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil der Ergänzung der Landesregierung gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.
- Der Ausschuß stimmt den ihn betreffenden Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15 gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN zu.
- Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil des Einzelplans 15 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Jaax (SPD) benannt.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG 1992 gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.

### **3 Verwendung der verstärkten Investitionshilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/2015

28

Die Behandlung des Antrages wird vertagt.

**4 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen  
und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1481

Vorlage 11/871

Ausschußprotokolle 11/308, 11/352 und 11/382

29

Der Ausschuß beschließt einstimmig, in Artikel 5 Ziffer 2 a)  
Satz 2 die Kann-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung zu ersetzen.

Nächste Sitzung: 5. Dezember 1991

-----



**4 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1481

Vorlage 11/871  
Ausschußprotokolle 11/308, 11/352 und 11/382

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** schickt voraus, daß er in der Zwischenzeit ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Nehrling über die Änderungsvorschläge seiner Fraktion geführt habe.

Im Hinblick auf Artikel 1 § 4 Abs. 2 sei er nun davon überzeugt, daß der Änderungsvorschlag seiner Fraktion für Verfahren, die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen betreffen, ohne Bedeutung sei. Er halte es dennoch für angebracht, eine entsprechende Regelung im UVP-Gesetz zu verankern; dies wolle er über den federführenden Ausschuß erreichen.

Artikel 5 Ziffer 1 a) könne unverändert bleiben.

Im Hinblick auf Artikel 5 Ziffer 2 a) Satz 2 habe das Ministerium eingewandt, daß die von der CDU-Fraktion geforderte Muß-Vorschrift im Einzelfall zu Verzögerungen führen könnte. Dies könnte vermieden werden durch die Ergänzung "es sei denn, es führt zur Verzögerung".

**Abgeordneter Böse (SPD)** legt dar, seine Fraktion hätte die vorgeschlagene Änderung des Artikel 5 Ziffer 1 a) nicht mitgetragen. Zu Artikel 5 Ziffer 2 a) Satz 2 schlage sie vor, die Kann-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung zu ersetzen.

**Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola** äußert, seiner Meinung nach sei die von Abgeordnetem Dreyer vorgeschlagene Ergänzung durch die von Abgeordnetem Böse vorgeschlagene Soll-Bestimmung abgedeckt. Die Ergänzung des Abgeordneten Dreyer widerspräche im übrigen seinem Änderungsvorschlag zu Artikel 5 Ziffer 1 a). Der Vorschlag zu Artikel 5 Ziffer 1 a) sei daher hinfällig.

Der **Ausschuß** beschließt einstimmig folgenden Änderungsvorschlag zu Artikel 5 Ziffer 2 a) Satz 2:

Soweit bereits eine Linienbestimmung erfolgt ist, soll die Prüfung der Umweltverträglichkeit auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränkt werden.

gez. Jaax  
Vorsitzender

11.12.1991/12.12.1991